

Ferienwohnungen Hof Kaemena

Reisebedingungen

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag Hotel- u. Gaststättenverband (DEHOGA)

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungs- bzw. Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Wohnungs- / Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung / das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt war.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei nicht Bereitstellung der Wohnung / des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. a) Der Gast ist verpflichtet, sich bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendung.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung / Zimmer hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

6. RÜCKTRITT

Bis 3 Werktage nach schriftlicher Buchung gebührenfrei.

Vom 4. Tag nach der schriftlichen Buchung bis 45 Tage vor Reiseantritt

25,00 € (20,00 €) je Wohnung (je Zimmer).

44 – 30 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittsversicherung 90 % des Reisepreises.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen!

Die Übergabe der gemieteten Wohnung erfolgt am Abreisetag bis 10:00 Uhr!

Ausgenommene andere, schriftlich erfolgte Abmachung.

Familie Kaemena Blockland

